

Anfrage

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

das Land hat 9 Tanklöschfahrzeuge für die Vegetations- und Waldbrandbekämpfung im Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein (TLF-V KatS-SH) ausgeschrieben. In welchen Kreisen bzw. Kreisfreien Städten werden diese stationiert werden?

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

gern beantworte ich Ihnen ihre Frage zur Stationierung der 9 Tanklöschfahrzeuge.

Die derzeitige Planung des Landes Schleswig-Holstein sieht eine Verteilung der Fahrzeuge an die Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg vor.

Je Kreis sollen drei Fahrzeuge stationiert werden, die Standorte im Kreisgebiet werden von den Kreisen selbst festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen